

# Engagement-Vertrag

Zwischen: \_\_\_\_\_ **als Veranstalter**

**und**

**RIKKY G.** (Eric Geiser, Lavaterstrasse 26, CH 4127 Birsfelden)

**als 1-Mann-Band**

wird folgender Engagement-Vertrag abgeschlossen:

1.

Der Veranstalter engagiert Rikky G. als 1-Mann Country Band für Country-Musik (Unterhaltung für Jung & Alt; tanzbare Titel)

2.

Das Engagement gilt für das \_\_\_\_\_-Fest vom \_\_\_\_\_

Durchführungsort: \_\_\_\_\_

Präsenzzeit: \_\_\_\_\_ (von bis / total Stunden)

3.

Der Veranstalter bezahlt Rikky G. sofort nach dem Auftritt eine Pauschalgage in bar von CHF \_\_\_\_\_ (in Worten CHF \_\_\_\_\_).

Verlangt der Veranstalter eine Verlängerung der Präsenzzeit, erhöht sich die Gage pro angebrochene Stunde um CHF \_\_\_\_\_.

In der Pauschalgage sind sämtliche Spesen inbegriffen mit Ausnahme der Getränke und evtl. Verpflegung sowie der evtl. Kosten gemäss Punkt 8, die zu Lasten des Veranstalters gehen.

Bei Verkürzung der Präsenzzeit wird die Gage nicht reduziert.

4.

Rikky G. benötigt für seine Anlage einen Stromanschluss 220 Volt/10A = normale Steckdose; möglichst im Bereich des Auftrittsorts

Die Zu- und Wegfahrt mit einem PW sollte direkt vor das Auftrittsort gewährt sein und ein Parkplatz wird dort gratis während der gesamten Präsenzzeit zur Verfügung gestellt.

5.

Rikky G. verpflichtet sich, sämtliche für seinen Auftritt notwendigen Materialien selbst zu stellen. Er wird nach vorgängiger Absprache mit dem Veranstalter .....h

vor dem Auftritt eintreffen und um \_\_\_\_\_h mit dem Aufstellen der Anlage und dem Soundcheck fertig sein.

Es wird nur der Raum beschallt, in dem Rikky G. auftritt und der Anlass stattfindet.

Nach der Installation ist ein Verschieben nicht mehr möglich.

Es besteht die Möglichkeit, dem Veranstalter zusätzlich ein Mikrofon für Ansagen zur Verfügung zu stellen.

Auf Wunsch können zwischen den Auftrittszeitern von Rikky G. auch CD's mit Country-Musik über die Anlage gespielt werden.

Diese zusätzlichen Dienstleistungen und Einrichtungen sind kostenlos, sind aber Rikky G. bei Vertragsunterzeichnung bekanntzugeben.

6.

Vertragsauflösung ist nur bei schwerer Krankheit, schwerem Unfall, Todesfall und unvorhergesehenem Militär- oder Zivildienst der unterzeichneten Vertragsparteien möglich, wobei keine Partei schadenersatzpflichtig wird.

7.

Bei Vertragsbruch wird eine Konventionalstrafe in der Höhe der vertraglich vereinbarten Gage fällig. Nach Bezahlung der Konventionalstrafe verzichten beide Parteien auf jegliche weitergehende Forderungen.

8.

Es ist Sache des Veranstalters, für eine evtl. Bewilligung besorgt zu sein. Er übernimmt auch die daraus entstehenden Kosten sowie die evtl. SUIZA-Gebühren (nur für öffentliche Auftritte).

9.

Dieser 2-fach ausgestellte Engagement-Vertrag muss bis spätestens am:

\_\_\_\_\_ beidseitig unterzeichnet sein.

10.

Der Inhalt dieses Vertrages ist beiden Parteien in ihrer Muttersprache bekannt und wurde von diesen gelesen, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name und Unterschrift Veranstalter:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Rikky G. \_\_\_\_\_